

Zitierhinweis

Scheuch, Laila : recension de : Alexandra Willkommen, *Alternative Lebensformen. Unehelichkeit und Ehescheidung am Beispiel von Goethes Weimar*, Köln / Weimar / Wien : Böhlau Verlag, 2019, dans : *Zeitschrift für Historische Forschung* (ZHF), 47 (2020), 4, p. 803-805, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/bc6271ab589b4b05b9b546e4773f6b9e>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

eigenes Projekt mit seinem Workflow und der von ihnen entwickelten Software zu präsentieren. Überzeugend ist dabei insbesondere ihr Plädoyer gegen eine pdf-Präsentation von Archivalien und für eine vollständige, bestandsübergreifende Erfassung des Textes mit normierten Metadaten, die Benutzern unterhalb der späteren Präsentationsebene zur Verfügung stehen sollen. Darauf aufbauend beschreiben die Autoren ausführlich Konvertierbarkeit und Verknüpfung ihrer Daten und Software mit anderen Datenbanken und Formaten. Insbesondere die automatische Erkennung von Personen- und Ortsnamen, die mit lokalen wie auch externen Datenbanken vernetzt werden kann, und die Möglichkeit, die geplante Edition sowohl statisch als auch dynamisch zu nutzen, erscheinen dabei vielversprechend. Angesichts der zahlreichen derzeit laufenden digitalen Editionsprojekte und der steigenden Bedeutung der Briefforschung liegt die Relevanz dieses Beitrags auf der Hand.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Einleitung und Beiträge durchweg gelungen sind und das Buch sowohl von Spezialist*innen wie auch Noviz*innen auf dem Feld der Digital Humanities mit Gewinn genutzt werden kann.

Simon Karstens, Trier

Willkommen, Alexandra, Alternative Lebensformen. Unehelichkeit und Ehescheidung am Beispiel von Goethes Weimar (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe, 57), Wien / Köln / Weimar 2019, Böhlau, 437 S. / graph. Darst., € 55,00.

Einen „innovativen Brückenschlag zwischen den real existierenden Familienformen und den zeitgenössisch konstruierten Familienbildern“ (22) im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach will Alexandra Willkommens für die Publikation leicht überarbeitete Dissertation vollziehen. Dabei betrachtet sie den Zeitraum von 1770 bis 1830. Das ist ein berechtigtes Anliegen angesichts der Tatsache, dass die normativ-diskursive Dimension von Ehe und Familie in der Sattelzeit recht gut untersucht ist, weniger hingegen die gelebte Praxis.

Den Bezugspunkt der Untersuchung stellt der zeitgenössische Ordnungsbegriff dar, den die Autorin als Chiffre für gesellschaftliche und politische Stabilität versteht (26–28). In der Frühen Neuzeit war die Ehe für diese Stabilität ein elementarer Baustein. Den Blick auf nichteheliche Lebensweisen in der Sattelzeit zu richten heißt für Willkommen folglich auch, nach dem Wandel der familialen Ordnungsvorstellungen zu fragen. Die Studie nähert sich den als „alternative Lebensformen“ zusammengefassten Phänomenen über das Phänomen der Ehescheidung sowie der „Unehelichkeit“, das heißt außerehelich schwanger gewordenen Frauen, ergo alleinerziehenden Müttern oder sogenannten wilden Ehen.

Die Verknüpfung von Norm und Praxis spiegelt sich in Methodik und Aufbau der Arbeit wider. Nach der Einleitung und Ausführungen zum historischen Hintergrund setzt die Studie mit einer „sozialhistorischen Untersuchung“ (42) der Häufigkeit von Unehelichkeit und Ehescheidung mit Schwerpunkt auf der Residenzstadt Weimar ein (Kap. III). Es folgen zwei Kapitel, die die Diskurse und die Gesetzgebung jeweils zu Unehelichkeit und Ehescheidung „ideengeschichtlich“ (34) erläutern (Kap. IV und V). Zwei resümierende Kapitel (VI und VII) schließen das Buch ab.

Aufbauend auf einer großen Bandbreite an Quellen, darunter Kirchenbücher, Akten des Herzogs und der Regierung, Gesetzessammlungen, Zeitungen und Zeitschriften, gelangt Willkommen zu interessanten Ergebnissen. Zum einen zeichnet sie hinsichtlich der Gesetzgebung einige zeittypische Entwicklungen nach. Diese können vor dem Hintergrund der bisher seltener untersuchten kleineren Territorien dazu beitragen, die

bisherige Erzählung zu nuancieren. Zum anderen erschließt sie bisher weitgehend unbekannte Aspekte, darunter Dispensscheidungen, die Reaktionen des sozialen Umfelds auf die „alternativen Lebensformen“ und den Scheidungsdiskurs. Zwar blieb die Ehe dominantes Modell und dominante Lebensweise, doch kann die Autorin eine Vielfalt daneben existierender Lebensformen nachweisen. Im Vergleich zu anderen Territorien und Ländern könne für Sachsen-Weimar-Eisenach von einer „bemerkenswert hohe[n] Anzahl“ von Scheidungen ausgegangen werden (106); die Illegitimitätsrate stieg ähnlich wie in anderen europäischen Ländern im Untersuchungszeitraum an. In der Folge können „Stief-Familien aus verwitweten oder geschiedenen Elternteilen“, wilde Ehen oder auch „Versorgungsgemeinschaften“, bestehend aus „Alleinstehende[n] und -erziehende[n] mit Bekannten oder Verwandten“, belegt werden (229 f., 349). Von den Zeitgenossen wurden diese Phänomene wahrgenommen, im Fall der Ehescheidungen sogar als „übermäßig häufig“ (297). Das soziale Umfeld changierte zwischen Ablehnung, Stigmatisierung sowie Hilfe und (Re-)Integration.

Willkommen zeigt – dem fortschrittlicheren preußischen Recht langsam nachfolgende – Liberalisierungs- und Säkularisierungsschritte im Ehe- und Familienrecht des Herzogtums auf, beispielsweise den Erlass von Strafen für unehelich Erstgebärende oder den Übergang der Rechtsprechungsbefugnis bei Scheidungen von den Oberkonsistorien an die Regierung. Die in der Publizistik diskutierten Ideen finden sich teilweise in der Gesetzgebung wieder. Dazu gehören ein gewandeltes Geschlechterbild, eine größere Einbeziehung sozialer Umstände und Erwägungen individuellen Wohls. Als weitere normative Wandlungsprozesse arbeitet die Autorin die wachsende Bedeutung von Kindern, die Privatisierung von Ehe und Familie und eine – wenn auch späte – Verbürgerlichung des Rechts heraus. Sie charakterisiert die Entwicklungen als „keineswegs geradlinig“ (353) und erklärt deren Widersprüche, Fort- und Rückschritte als Symptome eines Orientierungsprozesses hinsichtlich familialer Normen (etwa 346, 351).

Die Beziehung zwischen familialer und gesellschaftlicher Ordnung erhellt Willkommen unter anderem am Beispiel der per landesherrlichem Dispens vollzogenen Scheidungen. Die gesellschaftliche Wirkung der Ehe war für das Urteil maßgeblich. Der Herzog selbst, so ihr Argument, habe damit zu einem großen Teil die Verantwortung für die (zumindest bis 1816) „großzügige Scheidungspraxis“ getragen (282), mit der die darauffolgenden Lebensweisen von oben legitimiert und somit gesellschaftsfähig gemacht worden seien (etwa 313, 317 f.).

Die „zentrale These, dass sich alternative Vorstellungen und Formen von Familie nur etablieren konnten, weil sie durch lokale Obrigkeiten geduldet, ja sogar ermöglicht wurden“ (16 f.), fordert jedoch zum Widerspruch heraus. Zum einen fokussiert die Untersuchung auf die zentrale Obrigkeit, der sie wiederum bescheinigt, der sozialen Entwicklung tendenziell hinterhergehangen zu haben (etwa 231, 353). Zum anderen schwingt ein leichter Anachronismus mit. Implizit wird die Annahme vermittelt, der frühneuzeitliche und frühmoderne Staat hätte die Mittel besessen, seine Regeln weitläufig durchzusetzen. Auch das vorgefundene Normenpanorama scheint für die Zeit nicht so fremd wie anklingt (vgl. etwa 311, 355), dieses „eigentümliche Geflecht aus vielen sich beständig ergänzenden und ersetzenden Bestimmungen“ (227), die wiederum von den Obrigkeiten nicht unbedingt befolgt wurden, sowie debattierten, aber letztlich nicht verabschiedeten Gesetzentwürfen. Eine in substanziellen Teilen rechtshistorische Arbeit hätte nicht nur an dieser Stelle von einer stärkeren Einbeziehung der Rechtsgeschichte profitieren können.

Daneben sind weitere inhaltlich-konzeptuelle Punkte anzumerken. Es wird nicht ganz verständlich, warum gefragt wird, ob „das Konzept des ‚ganzen Hauses‘ angesichts der heterogenen Lebensformen eine angemessene analytische Kategorie“ (17) darstelle. Denn die Autorin hat nicht nur neuere Ansätze dazu gelesen – sollte sich der Problematik des Konzepts und alternativer Angebote also bewusst sein –, sondern bezeichnet es darüber hinaus in ihrem Fazit selbst als „obsolet, wie die Forschung längst nachgewiesen hat“ (145, vgl. etwa Opitz 1994 und Eibach / Schmidt-Voges 2015 im Literaturverzeichnis). Ein weiterer Punkt bezieht sich auf die Einschätzung des „Code civil“ als liberal in Ehe- und Familienangelegenheiten (etwa 317, 341 f.). Sie ist – insbesondere aus französischer Perspektive – schwierig. Ebenfalls Frankreich betreffend legte das dortige Scheidungsgesetz von 1792 keinesfalls eine „gerichtliche Trennung der Ehe auch aufgrund der Unversöhnlichkeit der Ehegatten“ (341) fest, vielmehr sah es für diesen Fall ein Verfahren im Rahmen der *assemblée de famille* vor.

Zuletzt sind einige formale und sprachliche Aspekte zu nennen: Das Buch hat einen Anhang mit Grafiken und Tabellen, die das Verständnis erleichtern. Noch hilfreicher wäre allerdings deren gelegentliche Einbindung in den Text gewesen. Dieser Punkt ist allerdings zu vernachlässigen angesichts der inhaltlichen und strukturellen Redundanz, die den Text stellenweise auszeichnet.

Kurzum: Der „Brückenschlag“ ist gelungen, die Brücke jedoch gelegentlich zu lang und holprig geraten. Angesichts des Fokus auf die normative Ebene und ein für die Sattelzeit fragwürdiges Konzept erscheint sie außerdem eher traditionell als „innovativ“.

Laila Scheuch, Bonn

Reuter, Simon, Revolution und Reaktion im Reich. Die Intervention im Hochstift Lüttich 1789–1791 (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden, 5), Münster 2019, Aschenborff, VIII u. 444 S., € 62,00.

Als die Bürger der Residenzstadt Lüttich und die Stände des gleichnamigen Fürstbistums 1789 die Revolution probten, erfolgte von Seiten der Reichsstände und Reichsinstitutionen noch einmal eine bemerkenswerte Reaktion, bei der das ganze Instrumentarium der Reichsverfassung zum Einsatz kam. Der revolutionäre Umbruch im Fürstbistum Lüttich wurde in der Sprache der Sicherheitsarchitektur des Reiches als Landfriedensbruch qualifiziert, was die Intervention des Reiches legitimierte. Zuständig waren das Reichskammergericht und die Kreisdirektoren des zuständigen Niederrheinisch-Westfälischen Kreises, neben Kurköln und Kurpfalz das im Namen Kleve-Marks agierende Preußen. Historiographisch ist diese späte Demonstration der Funktionsfähigkeit der Reichsverfassung kein Neuland: Gerade die preußische Haltung und Politik zwischen demonstrativem reichsverfassungsgemäßen Agieren und antihabsburgischer Politik ist wiederholt thematisiert worden, zumal mit Christian Wilhelm von Dohm ein prominenter und ambitionierter Aufklärer die preußischen – und eigenen – Interessen vor Ort wahrnahm. Zusätzlichen Reiz erhielt diese Intervention des Reiches in einer revolutionären Situation schon für die Zeitgenossen wie Georg Forster aus der offensichtlichen Konfrontation unvereinbarer Prinzipien und Handlungslogiken, die das Reich immer mehr zum Anachronismus stempelten.

In seiner Münsteraner Dissertation nimmt Simon Reuter in dieser Auseinandersetzung ganz die Perspektive von Reich und Reichsverfassung ein, wenn er diese Intervention als späte, aber exemplarische Probe aufs Exempel einer hochgradig formalisierten Sicherheitsordnung analysiert. Systematisch interessiert ihn dabei das aus der Organisationssoziologie bekannte Spannungsverhältnis zwischen den Polen Formalität und In-